

Samstag, 4. Dezember 2010

LESERBRIEF

Kreisjägerschaft gegen ungezügelt Geocaching in Wäldern

Betr.: Artikel Geocaching in Garenfeld

„Zu den detaillierten und präzisen Ausführungen von Herrn de Myn möchte die Kreisjägerschaft Hagen einige ergänzende Anmerkungen machen.

Es liegt der Jägerschaft fern, die Waldnutzung einschränken zu wollen. Was jedoch das ungezügelt Geocaching angeht, **so sieht auch** die Kreisjägerschaft Hagen eine deutliche Überschreitung des im Landesforstgesetz NRW dargeleg-

ten gesetzlich Zulässigen.

Das freie Betretungsrecht des Waldes gilt nur zu Erholungszwecken (Bundeswaldgesetz §14).

Das Gesetz dient in erster Linie dazu, die Fauna und Flora zu schützen. Etwas zu hinterlassen oder zu verstecken, geht unseres Erachtens eindeutig über die gesetzlich erlaubte Art der Waldnutzung hinaus.

Bei den vielfach über das Internet organisierten Geocaching-Events handelt es sich auch nicht mehr **um** eine vom

Gesetz geduldete Vereinsveranstaltung (LFoG §2, Abs. 4).

Das Eingraben eines Caches ist unserer Ansicht nach ein unerlaubter Eingriff in das Eigentum des Waldbesitzers, von den entstandenen Flurschäden durch massive Begehung ganz zu schweigen.

Durch Geocaches werden regelmäßig Sucher in Waldgebiete geführt, die sonst nur selten oder gar nicht von Menschen besucht wurden und bisher dem Wild als Ruhezone zur Verfügung standen.

Je weiter ein Cache von den Wegen entfernt ist, umso schlimmer die Beeinträchtigung (LFoG §2, Abs. 3). Besonders schädlich ist dies bei Nachtcaches, die auch zu Zeiten noch für Aktivitäten im Wald führen, zu denen sich sonst schon lange niemand mehr dort aufhält.

Aber auch normale Caches werden von eifrigen Suchern noch in der Dämmerung mit Taschenlampen aufgesucht, **um** schnell noch einen weiteren Punkt in der persönlichen Sta-

tistik zu ergattern.

Dadurch werden nicht nur die Tiere aufgescheucht, sondern auch die Jagd erheblich behindert, die typischerweise in den Morgen- oder Abendstunden stattfindet. Die Störung unserer wildlebenden Tiere, speziell in winterlicher Notzeit, ist durch nichts zu rechtfertigen.

Auch eine weitere Gefahr sollte nicht unerwähnt bleiben: Die hohen Schwarzwildichten in unseren heimischen Revieren ziehen deutlich zunehmende

Nachtansitze der Jäger nach sich. Bei einem Schuss auf Wild wird das Hintergelände durch die Splitterwirkung der Geschosse erheblich gefährdet. Daher ist dringend an die Geocacher zu appellieren, sich nachts ausschließlich an die Waldwege zu halten.

Unseres Erachtens wäre es mehr als notwendig, während der Nachtzeit ein Wegegebot einzuführen.“

Lars Peter Hegeberg,
Vorsitzender
der Kreisjägerschaft Hagen